



Verband Schweizerischer Militär-Motorfahrer-Vereine
Fédération Suisse des Sociétés de Troupes Motorisées
Federazione Svizzera delle Truppe di Trasporto Militare
Federaziun Svizra dalla Truppa da Transport Militar

Reglement über die Verteilung der Entschädigung des VBS an die Sektionen (Punktereglement)

Gültig ab: 01.10.2023

Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Ersteller	Änderungshinweise
2-0	01.10.2023	Näf	Komplette Überarbeitung
1-0	01.01.2015	Näf	Neuausgabe

Inhalt

Änderungsverzeichnis.....	2
Inhalt.....	3
1. Basis.....	4
2. Entschädigungsberechtigung.....	5
3. Administratives.....	6
4. Transportdienste zugunsten militärischer Vereine.....	7
5. Wettkämpfe.....	7
6. Andere Veranstaltungen.....	7
7. Gültigkeit.....	8
Anhang A Bedeutungsklassen.....	9
Anhang B Punktezuteilung.....	10
B.1: Organisierende Sektion.....	10
B.2: Teilnehmende Sektion.....	10

1. Basis

- 1.1. Die Entschädigung des VBS soll in erster Linie die Leistungen der Sektionen abgelden und dazu anspornen, der Zielsetzung der ausserdienstlichen Tätigkeit Rechnung zu tragen. Das Schwergewicht liegt auf der fachdienstlichen Aus- und Weiterbildung.
- 1.2. Die TK ist über die Einhaltung dieses Reglements verantwortlich und beschliesst jährlich die Verteilung der Punkte und der daraus resultierenden Entschädigungen. Der finanzielle Wert eines Punktes errechnet sich aus dem zur Verfügung stehenden Entschädigungsbetrages und der Gesamtzahl der zu verteilenden Punkte. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt per Ende Jahr im Anschluss an die Punktesitzung der TK. Jede Sektion erhält eine detaillierte Auflistung über die erreichte Punktzahl.
- 1.3. Für jede entschädigungsberechtigte Veranstaltung wird gemäss der Tabelle im Anhang B eine Grundpunktzahl plus Anlasspunkte für jeden Teilnehmer verteilt.
- 1.4. Entschädigungsberechtigte Veranstaltungen, welche aufgrund mangelnder Teilnehmer nicht durchgeführt werden konnten, werden nur mit der Grundpunktzahl entschädigt, wenn die Annullation korrekt an den für die Sektion verantwortlichen Leiter Region (nachfolgend Leiter Region 1 - 4 genannt) gemeldet worden ist.
- 1.5. Entscheide der TK werden aufgrund der eingereichten Unterlagen (gemäss Ziffer 3) gefällt. Die Frist zur Einreichung ist strikte einzuhalten, andernfalls entfällt die Entschädigungsberechtigung unwiderruflich. Bei Ungenauigkeiten kann die betroffene Sektion innerhalb von 20 Kalendertagen nach Erhalt der Abrechnung beim Präsident VSMVM in elektronischer Form Einsprache erheben. Beizulegen ist eine ausführliche Begründung inkl. aller fallrelevanten Belege.
- 1.6. Der Präsident verfügt nach Anhörung der TK und der betroffenen Sektion endgültig.

2. Entschädigungsberechtigung

- 2.1. Um als entschädigungsberechtigt anerkannt zu werden, muss die Veranstaltung in jedem Fall der militärischen Aus- und Weiterbildung dienen. Für Anlässe wie Wanderungen, Familienausflüge, Generalversammlungen usw. werden keine Entschädigungen entrichtet. Die TK entscheidet anlässlich der Punktesitzung über den Entschädigungsanspruch der einzelnen Anlässe. Die Durchführung der entschädigungsberechtigten Anlässe hat entsprechend den «Ausführungsbestimmungen für die ausserdienstliche Weiterbildung mit Militärmotorfahrzeugen durch den VSMMV» des Lehrverbands Logistik (LVb Log) zu erfolgen. Sie werden durch die TK koordiniert und auf der Website des VSMMV veröffentlicht. Die Anlässe haben allen Personen gemäss der «Verordnung über den militärischen Strassenverkehr (VMSV; SR 510.710)», den «Weisungen über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (WATV; Weisungen 90.051)» sowie der «Verordnung über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30)» offen zu stehen. Die Ausbildungszeit wird pro Tag beurteilt. Für die Berechnung gelten lediglich die effektiven Ausbildungszeiten (d.h. ohne Pausen, Mittagshalte usw.).
- 2.2. Eine Region oder Sektion ist für die Durchführung von Anlässen der Bedeutungsklassen gemäss Anhang A entschädigungsberechtigt, wenn diese termingerecht abgemeldet worden sind.
- 2.3. Werden Anlässe durch eine Region organisiert und durchgeführt, erfolgt die Punkteentschädigung gemäss nachfolgender Regelung:
- 2.3.1. Hat die Region eine revidierte Kasse, erfolgt die Abrechnung über diese Kasse.
- 2.3.2. Hat die Region keine revidierte Kasse, koordiniert der Leiter Region 1 - 4 die Punkteentschädigung an die beteiligten Sektionen.
- 2.4. Jungmotorfahnerkurse sowie Transporte zugunsten des Transportpools werden direkt durch das VBS entschädigt. Werden durch die Sektionen zusätzliche halb- oder ganztägige Aus- oder Weiterbildungsmodulare durchgeführt, erfolgt die Punkteentschädigung gemäss Anhang A und Anhang B.
- 2.5. Bei Anlässen, welche von mehreren Sektionen gemeinsam organisiert werden, gilt folgendes Prinzip:
- Der Anlass wird nur einmal durch eine Sektion gemeldet. Ebenso erfolgt nur eine Abschlussmeldung mit den entsprechenden Beilagen. Die Entschädigungsaufteilung hat durch die beteiligten Sektionen autonom zu erfolgen.

- 2.6. Sämtliche Vorbereitungsarbeiten für einen Anlass (Rekognoszierung, Fahrzeugüberführungen, administrative Arbeiten usw.) werden mit der Grundpunktzahl abgegolten. Es werden keine zusätzlichen Entschädigungen angerechnet.
- 2.7. Bei der Organisation der DV oder der PTLK durch eine Sektion wird neben der Grundpunktzahl die Entschädigung für die benötigten Funktionäre angerechnet. Für die Teilnehmer der DV und der PTLK besteht keine Entschädigungsberechtigung.
- 2.8. Bei der Organisation der Schweizerischen Militär-Motorfahrer-Tagen (SMMFT) oder eines schweizerischen Schiessens werden neben der Grundpunktzahl die Entschädigung für die benötigten Funktionäre und der Teilnehmer angerechnet.
- 2.9. Bei Werbeveranstaltungen für den VSMMV in Schulen oder Kursen der Armee wird neben der Grundpunktzahl die Entschädigung für die benötigten Funktionäre angerechnet. Für die Teilnehmer besteht keine Entschädigungsberechtigung.
- 2.10. Für die Gedenkfeier auf dem Brünigpass werden keine Entschädigungen entrichtet.

3. Administratives

- 3.1. Innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Ende der Veranstaltung ist dem Leiter Region 1 - 4 die Abschlussmeldung vollständig einzureichen. Dies erfolgt durch die organisierende sowie auch durch die teilnehmenden Sektionen. Die Abschlussmeldung beinhaltet:
 - Abschlussmeldung VSMMV mit Teilnehmer- und Funktionärsliste
 - Rangliste bei Wettkämpfen

Die Abschlussmeldung erfolgt mit den offiziellen Formularen in elektronischer Form.

- 3.2. Zur Förderung der sektionsübergreifenden Teilnahme wird der teilnehmenden Sektion neben den Anlasspunkten ein zusätzlicher Punkt pro Teilnehmer zuerkannt. Diese hat jedoch keinen Anspruch auf die Grundpunktzahl. Ist ein Teilnehmer in mehreren Sektionen Mitglied, darf dieser nur von einer Sektion gemeldet werden.
- 3.3. Die Punktierungsperiode läuft vom 1. Oktober des Vorjahres bis zum 30. September des laufenden Jahres. Anlässe, welche bis und mit dem 30. September stattfinden, sind spätestens bis zum 15. Oktober dem Leiter Region 1 - 4 abzumelden. Anlässe, die ab dem 1. Oktober stattfinden, werden dem nachfolgenden Jahr angerechnet.

4. Transportdienste zugunsten militärischer Vereine

- 4.1. Transporte zugunsten militärischer Vereine oder für Organisationen mit SAT-Bewilligung (z. B. Jahresrapport eidg. Schiessoffiziere usw.) sind nur entschädigungsberechtigt, wenn diese nicht bereits über den Transportpool abgerechnet werden.

5. Wettkämpfe

- 5.1. Als Wettkämpfe gelten Orientierungsfahrten, Militarys, Geschicklichkeitsfahrten, Gymkhanas usw. Diese Anlässe sind in erster Linie mit Militärfahrzeugen durchzuführen und dienen der fachtechnischen Aus- und Weiterbildung. Die Organisation und Durchführung hat sich ausschliesslich nach den entsprechenden Reglementen und Weisungen des LVb Log, der Organisationseinheit Schiesswesen und Ausserdienstliche Tätigkeiten (SAT) und des VSMMV zu richten. Vergleichbare Anlässe mit zivilen Fahrzeugen sind tolerierbar, sollen aber nicht gefördert werden.

6. Andere Veranstaltungen

Möchte eine Sektion eine Veranstaltung durchführen, welche sich nicht in eine Bedeutungsklasse der im Anhang A aufgeführten Anlässe einordnen lässt, ist wie folgt vorzugehen:

- 6.1. Damit die Veranstaltung zugeordnet werden kann, ist das detaillierte Konzept inklusive Kursprogramm und Zeitplan spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung dem Leiter TK schriftlich einzureichen. Dieser prüft zusammen mit dem Leiter Region 1 - 4 die Unterlagen. Gegebenenfalls wird die gesuchstellende Sektion angehört. Der Leiter TK entscheidet endgültig.
- 6.2. Die TK orientiert die gesuchstellende Sektion schriftlich und weist bei positivem Entscheid der Veranstaltung eine Bedeutungsklasse zu.

7. Gültigkeit

Dieses Reglement tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft und ersetzt alle früheren Ausgaben.

Verband Schweizerischer Militär-Motorfahrer-Vereine VSMMV

Präsident
sig. Oberstlt Sylvain Röbig

Leiter Technische Kommission
sig. Major Jürg Näf

Finaler Entwurf ZHDV 2023

Anhang A Bedeutungsklassen

- A Ausbildung mit mil Fz
 - A1 Kollektivfahrschule
 - A2 Geländefahrschule
 - A3 Typenbezogene Fz Kurse
 - A4 Technische Kurse mit Fz

- B Ausbildung ohne Fz
 - B1 Kurse SVG, VMSV, SDR-ADR usw.
 - B2 Wegweisung und Kartenlehre
 - B3 Sonstige Theoriekurse (Ausbildung für den militärischen Alltag anwendbar)
 - B4 San D Ausbildung

- C Wettkämpfe mit mil Fz
 - C1 Wettbewerbe (Gymkhana, Military usw.)
 - C2 Orientierungsfahrten (MWK)

- D Sonstige
 - D1 Übungen mit ziv Fz
 - D2 Besichtigungen / Vorträge (keine Ausbildung)
 - D3 Schiessen mit Ordonnanzwaffen

- E Transporte
 - E1 Transporte zu Gunsten militärischer Vereine (Pontoniere, UOV, OG usw.)

- F Werbeveranstaltungen VSM MV
 - F1 Werbeveranstaltungen an Schulen oder Kursen der Armee usw.

- G SMMFT
 - G1 Schweizerische Militär-Motorfahrer-Tage

- H DV VSM MV, PTLK VSM MV, schweizerische Schiessen
 - H1 DV VSM MV, PTLK VSM MV
 - H2 Schweizerisches Schiessen

- I Ausbildungsmodule Jungmotorfahrer
 - I1 Aus- und Weiterbildungsmodule JMF, von Sektionen durchgeführt (Ausbildung und Prüfung mit Führerausweiskategorie 921)

- K Jungmotorfahrerurse / Orientierungsanlässe (werden nicht punktiert)

Anhang B Punkteverteilung

B.1: Organisierende Sektion

Bedeutungsklasse	Grundpunktzahl	Anlasspunkt 1 Tag (> 5h)	Anlasspunkt 1/2 Tag (<= 5h)
A	50	8	4
B	30	6	3
C	100	8	4
D	10	2	1
E	10	2	1
F	50	2	1
G	500	8	4
H	150	2	1
I	100	8	4

Pro Funktionär wird die gleiche Punktzahl gutgeschrieben wie für die Teilnehmer.

B.2: Teilnehmende Sektion

Bedeutungsklasse	Grundpunktzahl	Anlasspunkt 1 Tag (> 5h)	Anlasspunkt 1/2 Tag (<= 5h)
A	0	9	5
B	0	7	4
C	0	9	5
D	0	3	2
E	0	3	2
F	0	3	2
G	0	9	5
H	0	3	2
I	0	9	5